



Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

Amtsblatt Nr.: 8 vom 20.02.2018 – Bek. Nr.: 4

Gemeinde Schneizlreuth Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Schneizlreuth

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Schneizlreuth vom 3. Februar 2015 (Amtsblatt Nr. 7 vom 18. Februar 2015):

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr für

Abfallbehältnis	Fassungsvermögen	jährliche Gebühr
1 Müllnormtonne	(80 l)	180,70 €
1 Müllnormtonne	(120 l)	234,30 €
1 Müllnormgroßbehälter	(1.100 l)	2.088,30 €

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Schneizlreuth, den 6. Februar 2018
Gemeinde Schneizlreuth



Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister